



Gemeindeamt Pöllau



Oberneuberg 180
8225 Pöllau

Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Protokoll

gemäß § 60 der Stmk. GO

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

über die **öffentliche Gemeinderatssitzung** vom Freitag, dem **10. Februar 2017**, im Gemeindeamt Pöllau. Die Einladungen wurden den Gemeinderäten gemäß § 51 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, fristgerecht am 01. Februar 2017 mittels RSb zugestellt. Den Vorsitz der Sitzung führt Bgm. Hans Weiglhofer.

Zur Sitzung sind alle 15 GR-Mitglieder gekommen, womit gemäß § 56 der Stmk. GO die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2016;
3. Fragestunde;
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsüberprüfung;
5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016;
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachteuros;
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarungen für die Mountainbikestrecke Masenberg-Pöllau;
8. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung für die Mountainbikestrecke;
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates;
10. Beratung und 2. Endbeschlussfassung des Bebauungsplanes „Auffahrt Pöllau“;
11. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer;
12. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Kostenrückerstattung der Gebühren für die veranstaltungsrechtliche Bewilligung als Förderung für die Veranstalter;
13. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes D13 1758/2014;
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme des Darlehens des RHV Pöllauer Tal für den Leitungskataster in der Höhe von € 49.760.-;
15. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Muhr OG betreffend Verlegung der Gemeindestraße;
16. Allfälliges.

Zu 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die GR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2.)

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 16.12.2016 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Zu 3.)

An den Bürgermeister werden keine Fragen gerichtet.

Zu 4.)

Moser Christian – Prüfungsausschuss:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Gebarungsüberprüfung am 08.02.2017. Diese ergab keine Beanstandungen. Weiters wurde auch der Rechnungsabschluss 2016 geprüft. Es wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Kainer Bernd - Jugend:

In der BH Hartberg-Fürstenfeld fand ein Workshop zum Thema „Beteiligung der Jugend in der Gemeinde“ statt. Eckpunkte des Workshops waren die Nutzung neuer Medien wie Facebook und die projektbezogene Einbindung von Jugendlichen.

Zu 5.)

Bgm. Hans Weiglhofer bringt den Gemeinderäten den Rechnungsabschluss 2016 abschnittsweise zur Kenntnis. Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss in Höhe von € 71.961,12 und der außerordentliche Haushalt einen Überschuss in Höhe von € 103.555,87 auf.

Gegenüber dem Voranschlag gab es im o.H. Mehreinnahmen von € 2.291,85 und im Ausgabenbereich wurden € 69.669,27 eingespart. Im a.o.H. wurden Mehreinnahmen von € 119.250,15 erzielt und konnten sämtliche a.o. Vorhaben verwirklicht und auch finanziert werden. Sehr erfreulich ist der Gebührenhaushalt unserer Gemeinde: Die Einnahmen für Wasser, Kanal und Müll decken die Ausgaben für diese Bereiche zur Gänze ab. Daher ist eine Gebührenerhöhung nicht notwendig.

Der Kassenabschluss hat folgendes Aussehen:

Anfänglicher Kassenbestand	€	81.603,14
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	2.546.370,31
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	752.954,64
<u>Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen</u>	<u>€</u>	<u>1.012.913,73</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>4.393.841,82</u>
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	2.518.110,03
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	709.294,28
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	1.007.734,37
<u>Schließlicher Kassenbestand</u>	<u>€</u>	<u>158.703,14</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€</u>	<u>4.393.841,82</u>

Vom ordentlichen Haushalt gelangten € 264.177,26 als Anteilsbeträge in den a.o. Haushalt. Der Stand der Darlehensschulden beträgt per 31.12.2016 € 12.087,68. Die Pro-Kopf-Verschuldung ergibt einen Betrag in Höhe von € 5,77!

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss überprüft und es werden nachstehende Anträge gestellt: Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss und die Entlastung der Rechnungsleger.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen und dem Bürgermeister und Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Ebenso wird die Bilanz der Pöllauberg KG vorgetragen. Kontostand der Pöllauberg KG am 31.12.2016: € 13.199,97

Beschluss: einstimmig

Zu 6.)

Der Bürgermeister beantragt die Auszahlung des Jagdpachteuro gemäß den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes an die Grundbesitzer vom 13.02.2017 bis 27.03.2017 (6 Wochen lang), gerechnet vom Tage der Kundmachung an. Der Aufteilungsentwurf war zuvor 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss: einstimmig

Zu 7.)

Vom Bürgermeister wurde der Plan über die neue Mountainbikestrecke von Masenberg bis Pöllau vorgestellt, der gemeinsam mit GR Christoph Kneißl erstellt wurde. Es wurde in erster Linie darauf geachtet, dass die alten Gemeindegasse entlang der Strecke so weit als möglich eingebunden werden. Für all jene Wegabschnitte, die auf Privatgrund führen, wurden mit den Grundstücksbesitzern Vereinbarungen getroffen. Den Grundbesitzern entsteht keine Haftung, da Schäden mit der Freizeitpolizei des Landes Steiermark abgedeckt sind. Mit den nutzungsberechtigten Nachbarn von öffentlichen Wegen wurden ebenfalls Gespräche geführt, wie GR Daniel Muhr angeregt hat. Das Einverständnis ist auch dokumentiert. Auch die Anliegen der Jäger wurden bei der Wegerstellung berücksichtigt. Weiters sollen mit der neuen Mountainbikestrecke vor allem die Gastgewerbebetriebe angebunden werden.

Mit folgenden Grundbesitzern wurden Vereinbarungen getroffen: Weghofer Friedrich und Weghofer Friedrich jun., Maierhofer Vinzenz, Gleichweit Peter, Fuchs Ingrid, Goger Hannes, Haubenwaller Josef und Maria, Windhaber Markus, Schirnhofner Werner und Heide Marie, Lang Alois. Die Mustervereinbarung, welche mit dem Juristen des Gemeindebundes ausgearbeitet wurde, ist dem Protokoll als Beilage A) beigelegt.

Beschluss: einstimmig

Zu 8.)

Gemeinsam mit dem Gemeindebundjuristen Mag. Neuner wurde eine Verordnung entworfen, wo eine genaue Nutzung der einzelnen Wegstrecken festgelegt wird. Die Mountainbikestrecke mit den einzelnen Nutzungen wird anhand eines Planes erläutert und führt vom Masenberg bis Pöllau wie folgt:

- Wanderweg/Mountainbikestrecke – gemeinsame Nutzung (Privatgrund)
 - Weghofer Z/58
 - Maierhofer Z/56
 - Gleichweit Z/82
- Nur Mountainbikestrecke (öffentliches Gut)
 - Ab Ebner Roswitha bis zur Landesstraße
- Wanderweg/Mountainbikestrecke – gemeinsame Nutzung (öffentliches Gut und Privatgrund)
 - Ab Bereich Kainz bis zur Landesstraße bis Abzweigung Hochstraße
- Öffentliches Gut - Landesstraße
 - Abzweigung Dreihöf bis Dorfplatz
- Öffentliches Gut - Gemeindestraße
 - Kaufhaus Töglhofer bis Goger
- Wanderweg/Mountainbikestrecke – gemeinsame Nutzung (öffentliches Gut)
 - Goger bis Abzweigung Schnapsgarten/Kräutergarten
- Mountainbikestrecke – Privatgrund Goger O/150 bis zum Öffentlichen Gut (Ölkreuz)
 - Nur Mountainbikesstrecke
- Wanderweg/Mountainbikestrecke/Traktoren – gemeinsame Nutzung (öffentliches Gut)
 - Ölkreuz bis Jokeschweg
- Öffentliches Gut – Gemeindestraße
 - Jokeschweg
 - Fleck-Douchaweg
 - Haubenwallerweg
- Wanderweg/Mountainbikestrecke – gemeinsame Nutzung (Privatgrund - Panoramaweg)
 - Haubenwaller U/55
 - Windhaber Markus U/58
 - Schirnhofer Werner U/37
 - Lang Alois U/38
 - Langweg
- Öffentliches Gut – Gemeindestraße
 - Hotel Retter bis ASZ
- Öffentliches Gut (Wanderweg/Mountainbikestrecke/Traktoren)
 - ASZ bis Reisenhofer Gerhard U/150
- Öffentliches Gut – Gemeindestraße
 - Ab Reisenhofer Gerhard
 - Untersalbergweg
 - Pikeroistraße bis Kirchenackersiedlung
 - Oberer Breitenachweg
 - Gasthaus Kerschhofer bis Haagengründe

Auch die Benützungzeiten 2 Stunden nach Sonnenaufgang bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang sind in der Verordnung festgehalten. Die Tafeln sollen nach den Richtlinien des Landes Steiermark erstellt werden. Die Benützung soll in beide Richtungen gelten. Die Strecke soll weiters in ein GPS Portal mit den Benützungsregeln angezeigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Mountainbikestrecke lt. aufgelegtem Plan.

Beschluss: einstimmig

zu 9.)

Mit Frau DI Siegel von der Baubezirksleitung Oststeiermark, Abteilung Landschaftsschutz, wurde die Einführung eines Gestaltungsbeirates besprochen und gemeinsam mit ihr Statuten verfasst. Die Zielsetzung des Gestaltungsbeirates ist die Unterstützung der Gemeinde und der Bauwerber in der ortsplanerischen und architektonischen Qualität des Bauens. Der Gestaltungsbeirat umfasst sämtliche bewilligungspflichtige Bauverfahren. Bewilligungsfreie und anzeigepflichtige Bauverfahren werden nur bei Bedarf dem Gestaltungsbeirat vorgelegt. Es ist keine naturschutzrechtliche Bewilligung mehr notwendig.

Einmal im Monat gibt es einen fixen Termin für die Bauwerber und Planer. Neben dem Bürgermeister und Fr. DI Siegel sind auch der Bausachverständige und Architekt Handler im Gestaltungsbeirat. Die Geschäftsstelle ist das Gemeindeamt Pöllauberg und der Wirkungsbereich erstreckt sich auf das ganze Gemeindegebiet Pöllauberg. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst und dem Bauwerber ausgefolgt.

Die Kosten des Gestaltungsbeirates übernimmt zur Gänze die Gemeinde und wird 2 Jahre lang mit 70 % über ein LEADER-Projekt gefördert.

Die Statuten des Gestaltungsbeirates sind dem Protokoll als Beilage B) angefügt.

Nach erfolgter Diskussion beantragt der Bürgermeister, den Gestaltungsbeirat vorerst auf 2 Jahre einzusetzen.

Beschluss: einstimmig

Zu 10.)

Zu Beginn dieses TOP informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte dahingehend, dass nach der Endbeschlussfassung des Bebauungsplanes „Auffahrt Pöllauberg“ am 16.12.2016 weitere Eingaben im Gemeindeamt eingelangt sind. Daher ist es notwendig, diesen Bebauungsplan einer 2. Endbeschlussfassung zuzuführen.

1. ERLÄUTERUNG:

Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem den betroffenen Grundeigentümer und Anrainer Gelegenheit gegeben wurde, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Am 16.12.2016 fand bereits eine erste Gemeinderatssitzung statt. Aufgrund von nachträglich eingelangten Einwendungen, muss ein 2. Endbeschluss gefasst werden.

2. BESCHLUSS:

TOP 1 EINWENDUNGEN

Einwendung 01

Schreiben der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Herr DI Michael Redik, vom 21.12.2016, GZ: ABT13-10.200-275/2016-1:

„... Gegen den Entwurf des ggst. Bebauungsplanes bestehen aus fachlicher Sicht nachfolgende Einwendungen:

§3.3:

Die Zulässigkeit von Nebengebäuden außerhalb von Baugrenzlinien wird aus fachlicher Sicht – aufgrund der topografischen Gegebenheiten – negativ beurteilt. Eine Einschränkung auf den Bereich zwischen den östlichen Baugrenzlinien und der Erschließungsstraße für die Bauplätze 1 bis 3 wäre denkbar.

§3.4:

Das vorgeschriebene Grundriss-Verhältnis von 2:1 ist auf Bauplatz 3 schwer umsetzbar.

§3.6:

Neben der Festlegung der Seehöhe ist – zumindest in den Erläuterungen – auch eine Meter-Anzahl für die Gesamthöhe erforderlich. Die in den Erläuterungen auf Seite 17 angeführte Bezugshöhe (Gebäude auf Grdst. Nr.: 418/1 KG Unterneuberg) ist nicht verständlich.

§3.8:

Die zulässige Dachneigung für „flach geneigte Satteldächer“ ist festzulegen. Angemerkt wird, dass in den Schnitten steile Satteldächer dargestellt werden.

§4.1:

Die Formulierung „soweit möglich“ ist zu konkretisieren.

Zufahrten zu den Bauplätzen 1 – 3:

Aufgrund der topografischen Situation sind entsprechende Vorgaben für die Grundstückszufahrten zu den Bauplätzen 1 – 3 erforderlich.

§5.2 Lärmschutz:

Das Verschieben des – aufgrund der im Plan dargestellten Isophonen erforderlichen – Lärmschutzes auf das Bauverfahren ist nicht möglich. Im Bebauungsplan sind zumindest grundsätzliche Lösungsvarianten anzuführen.

Herr Bürgermeister Johann Weiglhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Einwendung **wie folgt stattgeben:**

Textkorrektur zu §3.3:

„...Nebengebäude (inkl. Garagen) lt. § 4 Z 47 Stmk. BauG, LGBl. 1995/59 i.d.g.F. können **bei den Bauplätzen 1-3** – unabhängig von der verordnenden Bauungsweise - außerhalb der Baugrenzlinien, **jedoch ausschließlich längs des Stichweges** unter Berücksichtigung der Sichtachsen zur Wallfahrtskirche Pöllauberg, des Baubeschränkungsbereiches, der Sichtachsen der Anfahrtssicht und der Waldschutzzone, errichtet werden...“

Textkorrektur zu §3.4:

„...~~Bauen am Hang: Die Gebäude müssen hangparallel errichtet werden und einen Grundriss mit Verhältnis von 2:1 aufweisen.~~

Nebengebäude und untergeordnete Bauteile können auch quer zu der Höhengichtlinienlinie errichtet werden, müssen jedoch ≥ 1 m niedriger als der Hauptkörper sein.

Der Grundriss hat sich einem Seitenverhältnis von 2:1 **anzunähern.**

Textkorrektur zu §3.6:

„...Die Gesamthöhe des Gebäudes lt. § 4 Z. 33 Stmk. BauG, LGBl. 1995/59 i.d.g.F., muss unterhalb von 469 m ü. A. liegen **und jedenfalls ≤ 11 m aufweisen...**“

Die Grafik auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes wird präzisiert werden.

Textergänzung zu §3.8:

Die Dachneigung des flach geneigten Satteldaches hat ≤ 25 Grad aufzuweisen.

Textkorrektur zu §4.1:

„...Das natürliche Gelände ist im Bereich der Bauplätze des Planungsgebietes – soweit möglich – mit Ausnahme der Baugruben, der Böschung für die Erschließungsstraße und den Bereich der Terrassen - zu erhalten. Schüttungsbedingte Geländeänderungen innerhalb der Bauplätze haben den Bebauungsplan „Auffahrt Pöllauberg“ sowie die Schemaschnitte zu berücksichtigen. Geländeänderungen sind als natürliche, dauerhaft begrünte Böschungen, siehe Verordnungsplan, auszuführen. Stützmauern sind nur längs des Stichweges zulässig...“

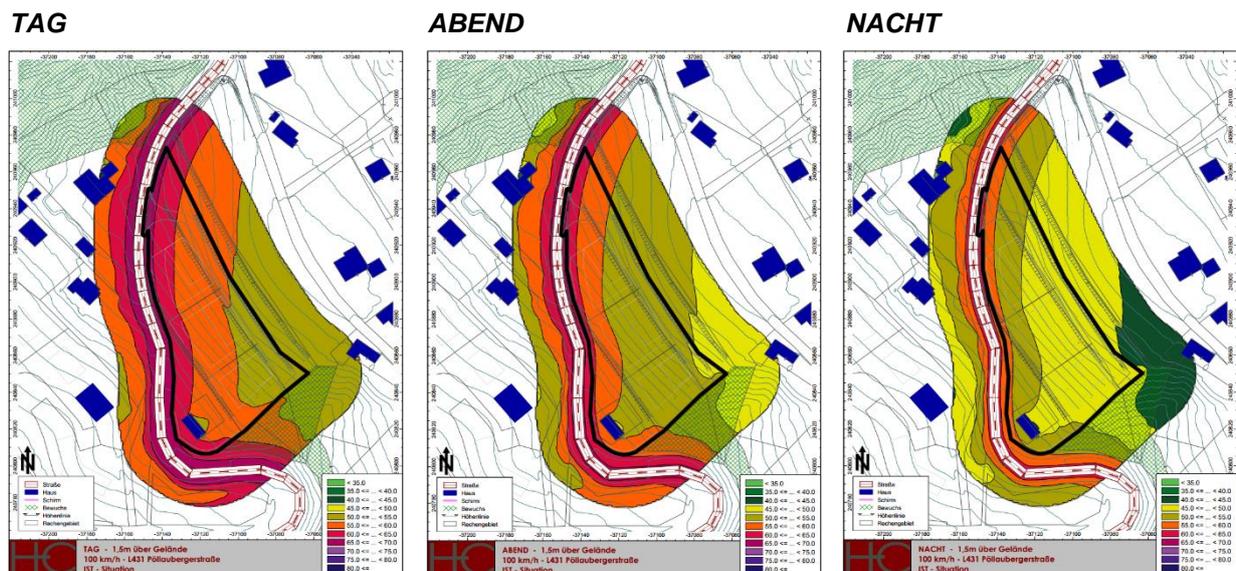
Textergänzung zu den Zufahrten zu den Bauplätzen 1 – 3:

„...Die Zufahrten zu den Bauplätzen 1-3 dürfen ausschließlich vom Stichweg aus erfolgen. Kfz Abstellplätze und Garagen sind auf eigenem Grund und ausschließlich längs des Stichweges anzuordnen....“

Zu §5.2 Lärmschutz:

HC - Heigl Consulting ZT GmbH wurde beauftragt, Lärmsimulationen durchzuführen. Als Grundlage dieser Simulationen dient der JDTV 2014, entsprechend der aktuellen GIS-Steiermark-Abfrage, der Vermessungsplan, erstellt von GEOGIS Dunst & Winkler ZT GmbH, GZ: D13 2345MB/2016, übermittelt am 02.09.2016, sowie ein 1 m ALS-Geländemodell der weiteren Umgebung.

Abb. 1-3: Simulation IST-Situation bei 100 km/h der L 431 „Pöllaubergestraße“, 1,5 m über dem Gelände



Wie sich aus der nachfolgenden Abbildung der RVS 03.03.23 ableiten lässt, ist, aufgrund der Bogenradien (R) im Bereich der L 431 „Pöllaubergestraße“ (< 30 m), aber auch

aufgrund der kurzen Geradenlänge (L_g) zwischen den Bögen, nur eine Projektierungsgeschwindigkeit (V_p) von 40 km/h zulässig. Da sich diese Richtung Norden etwas erhöht, wurde sie vorsorglich mit 50 km/h angenommen.

Zudem ist in diesem Bereich der L 431 „Pöllaubergerstraße“ ein Längsgefälle/Steigung der Straße im Mittel von 8 – 9,5 % vorhanden. Somit kann als Grundlage für die weiteren Planungen von einer projektierten Geschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen werden.

Abb. 4: RVS 03.03.23, Projektierungsgeschwindigkeit:

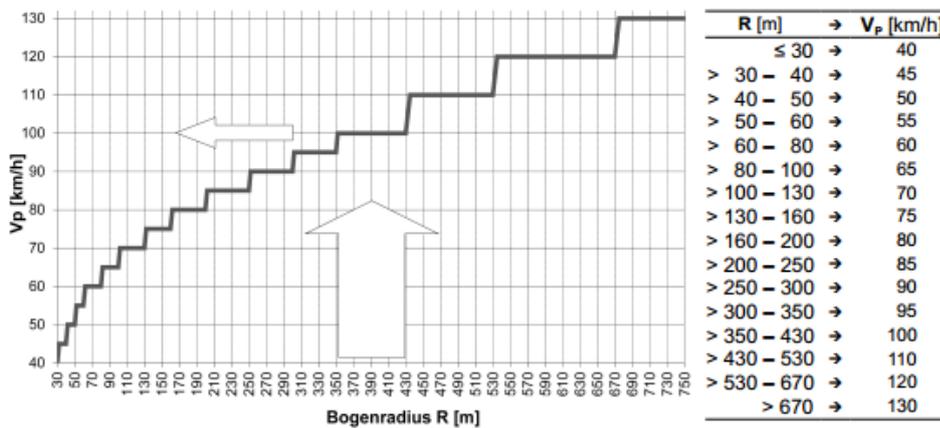
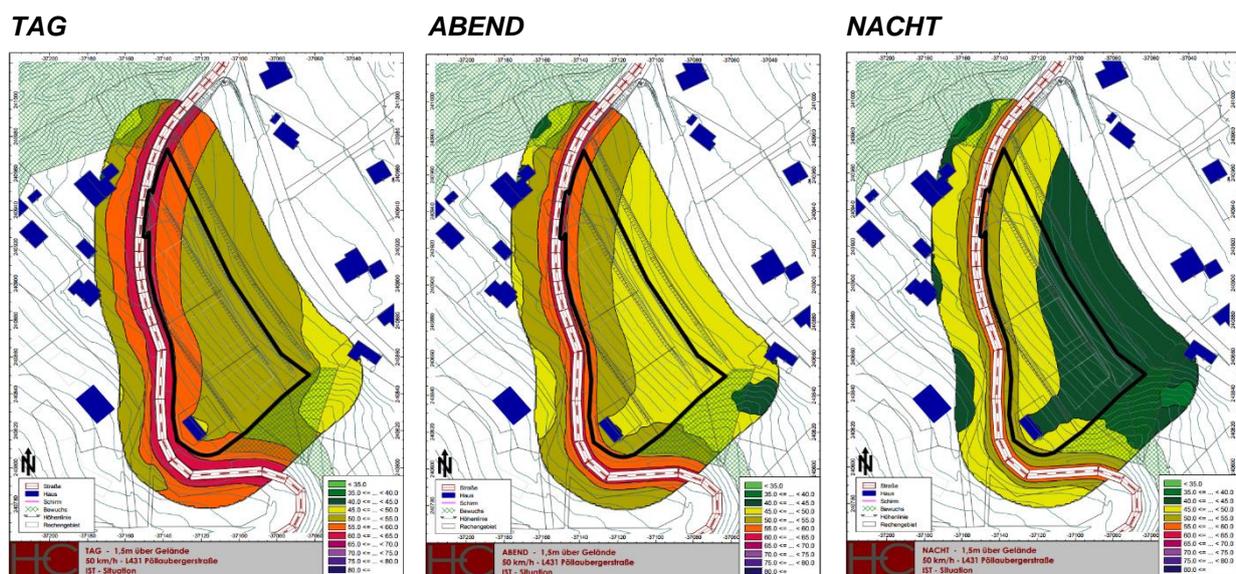


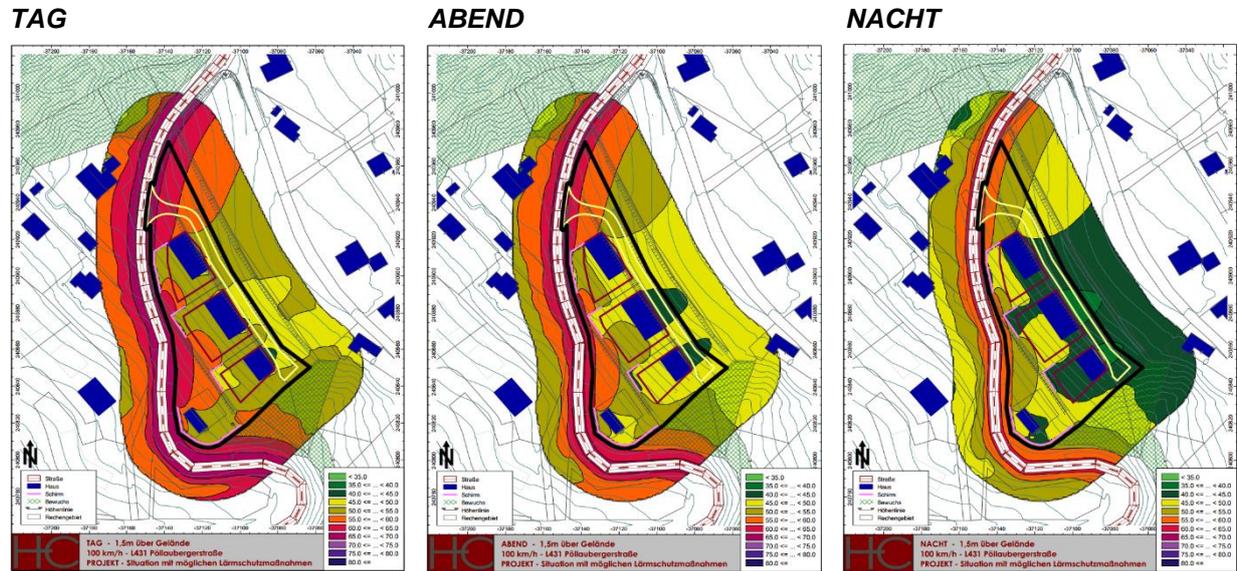
Abbildung 3: Projektierungsgeschwindigkeit V_p in Abhängigkeit vom Bogenradius R

Abb. 5-7: Simulation IST-Situation bei 50 km/h der L 431 „Pöllaubergerstraße“, 1,5 m über dem Gelände



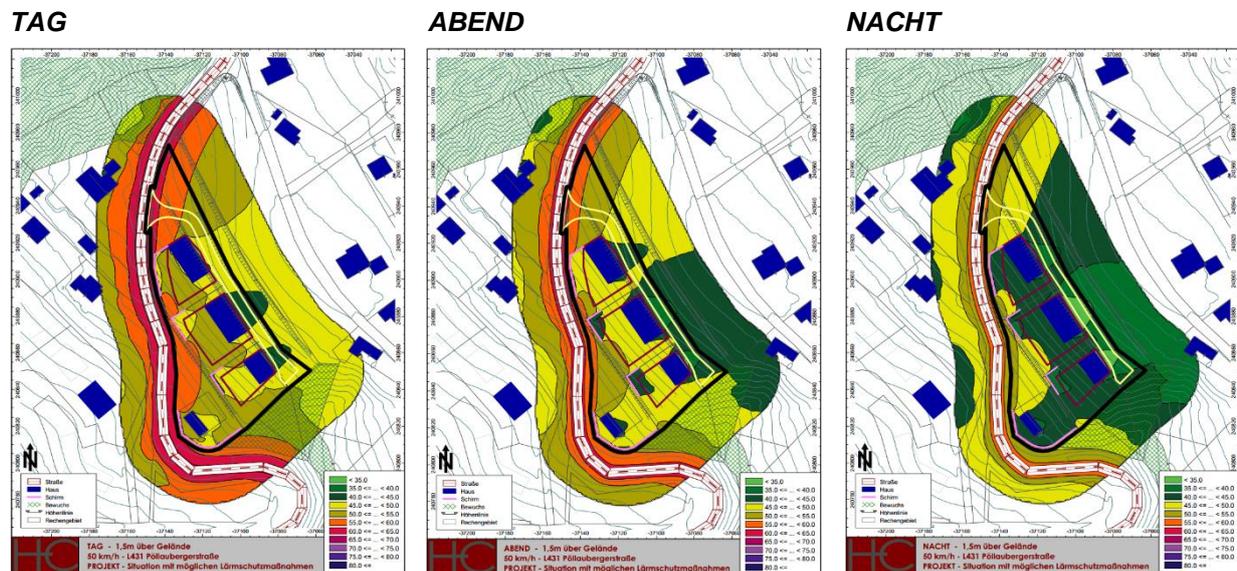
Wie aus den oben abgebildeten Simulationen ersichtlich ist, liegen bei 50 km/h auf der L 431 „Pöllauerbergstraße“, selbst ohne Lärmschutzmaßnahmen, in einer Höhe von 1,5 m über dem Gelände, Bereiche jeden Bauplatzes in der Nacht unter 45 dB(A), am Abend unter 50 dB(A) und am Tag unter 55 dB(A).

Abb. 8-10: Simulation PROJEKT-Situation bei 100 km/h der L 431 „Pöllaubergstraße“, 1,5 m über dem Gelände



Wie die o.a. Projekt-Simulationen zeigen, wäre durch gezielte Situierung der Gebäude und von Zaunelementen, die in ihrer Ausführung und Wirkung einer Lärmschutzwand gleich kommen, selbst bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h auf der L 431 „Pöllauerbergstraße“, die Möglichkeit gegeben, in der Nacht unter 45 dB(A), am Abend unter 50 dB(A) und am Tag unter 55 dB(A), zu kommen.

Abb. 11-13: Simulation PROJEKT-Situation bei 50 km/h der L 431 „Pöllaubergstraße“, 1,5 m über dem Gelände



Die Vorgaben der ÖNORM B8115-2 sind im Zuge der Bauverhandlung einzuhalten. Als Grundlage für diese Berechnungen können die IST-Simulationen, 1,5 m über dem Gelände, sowie 4,0 m über dem Gelände (diese werden dem Bebauungsplan beigelegt), herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 15

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Einwendung 02

Schreiben der Abteilung 15 – FA Energie und Wohnbau, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau Dipl.-Ing. Barbara Meisterhofer, vom 20.12.2016, GZ: A15-20.01-195/2011-31:

*„... Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 - 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Fachbereich Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung - mit, dass gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus unserer Fachsicht **folgender Einwand** besteht:*

Wie in der Stellungnahme GZ A15-20.01-195/2011-19 vom 25.09.2014 zur ÖEK/EP-Änderung 4.04 bzw. Flächenwidmungsplan-Änderung 4.09 festgehalten, befindet sich das ggst. Planungsgebiet in sensibler Hanglage in der Sichtachse zwischen Schloss Pöllau und der Wallfahrtskirche Pöllauberg. Die Wohnbebauung der Umgebung wird nach wie vor, obwohl vereinzelt sich unterordnende Zubauten sowie neuere Wohnhäuser in weniger exponierter Lage mit Flachdächern vorhanden sind, durch Satteldachbaukörper geprägt. Das Planungsgebiet umfasst vier Bauplätze, wovon der südwestlichste (falseitigste) bereits mit einem hangparallelen Wohnhaus mit Satteldach bebaut ist. Die noch zu bebauenden übrigen drei Bauplätze befinden sich annähernd auf gleicher Höhe zeilenartig aneinandergereiht oberhalb des Bestandsobjektes und werden bergseitig über einen neu anzulegenden Zufahrtsweg, der im Westen in die Landesstraße mündet, erschlossen.

Dachformen (§ 3.8):

Lt. Wortlaut sind für die vier Bauplätze, wovon wie o. a. einer bereits mit einem Satteldachbaukörper bebaut ist, zwei Dachformen möglich, nämlich das flach geneigte Satteldach sowie das Flachdach.

Das Flachdach als zweite Dachform ergänzend zum Satteldach ist prinzipiell die neutralste Dachform, da keine zusätzlichen andersartigen Kubaturen durch Dachräume gebildet werden. Eine einheitliche Dachlandschaft prägt jedoch wesentlich das Erscheinungsbild einer Siedlungsstruktur und dessen Homogenität.

Für lediglich vier Bauplätze, wovon nur mehr drei zu bebauen sind, werden zwei mögliche Dachformen kein einheitliches Erscheinungsbild in dieser sensiblen Lage im Landschaftsschutzgebiet erzielen. Es werden daher die Dachformen auf eine Dachform zu reduzieren sein, wobei das Satteldach als einzige Dachform im Sinne einer Gestaltungsabsicht und der Fortführung einer einheitlichen Dachlandschaft des Planungsgebietes und des unmittelbaren Siedlungsbereiches beizubehalten ist, um negative Auswirkungen auf das Straßen- Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden.

Stützmauern (§ 4.1):

Die Festlegung zu Stützmauern entlang des Stichweges ist hinsichtlich ihrer Dimensionierung zu konkretisieren und sind jedenfalls Begrünungsmaßnahmen dafür vorzusehen und das Pflanzgebot (§ 4.4) diesbezüglich zu ergänzen, um negative Auswirkungen auf das Straßen- Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Johann Weiglhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Einwendung **wie folgt stattgeben:**

Textergänzung zu §3.8:

„...Die Dächer der Gebäude im Planungsgebiet sind auszubilden als flach geneigte Satteldächer (Dachneigung ≤ 25 Grad).

Flachdächer und hangparallele Pultdächer sind nur bei Nebengebäuden und untergeordneten Bauteilen des Hauptgebäudes (maximal 20% der Talseitigen Dachfläche) zulässig. ...“

Textergänzung zu §4.1

„...Das natürliche Gelände ist im Bereich der Bauplätze des Planungsgebietes – soweit möglich – mit Ausnahme der Baugruben, der Böschung für die Erschließungsstraße und den Bereich der Terrassen - zu erhalten. Schüttungsbedingte Geländeänderungen

innerhalb der Bauplätze haben den Bebauungsplan „Auffahrt Pöllauberg“ sowie die Schemaschnitte zu berücksichtigen.

Geländeänderungen sind als natürliche, dauerhaft begrünte Böschungen, siehe Verordnungsplan, auszuführen.

Stützmauern sind nur längs des Stichweges zulässig, müssen jedoch aus Gründen des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes ebenfalls durch Vorpflanzung von Sträuchern oder Bepflanzung mit Kletterpflanzen (Pflanzgebot!) dauerhaft begrünt werden...“

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 15

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2 ENDBESCHLUSS

Abschließend beschließt der Gemeinderat den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Auffahrt Pöllauberg“ sowie den seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlaut, verfasst von HC-Heigl Consulting, Graz, vom 10.02.2017, GZ: HC23_3.01, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Einwendungen und Stellungnahmen für den Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 15

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu 11.)

Bereits im Jahr 2007 sollte im Zuge der Eröffnung der Naturparkarena Pöllauberg dem damaligen LH-Stv. Hermann Schützenhöfer die Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Im Zuge der „10 Jahresfeier Naturparkarena Pöllauberg“ stellt der Bürgermeister den Antrag, nunmehr Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer die Ehrenbürgerschaft aufgrund seiner wohlwollenden Bemühungen und Verdienste um unsere Gemeinde zu verleihen.

Beschluss: einstimmig

Zu 12.)

Der Bürgermeister beantragt, die Kosten für die veranstaltungsrechtliche Bewilligung wie im letzten Jahr als Förderung an die Veranstalter rück zu erstatten. Die Förderung gilt ab 1.1.2017 bis 31.12.2020 für Pöllauberger Betriebe und Vereine.

Beschluss: einstimmig

Zu 13.)

Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.Ing. Herbert Dunst – GEOGIS Dunst & Winkler ZT GmbH vom 07.05.2015, GZ: D13 1758/2014, „Reisenhoferweg“, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG beschließen.

Beschluss: einstimmig

Zu 14.)

Vom Reinhalteverband Pöllauer Tal wurde anteilmäßig für die Gemeinde Pöllau ein Darlehen in Höhe von € 49.760,- für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters aufgenommen. Das Darlehen ist größtenteils durch Förderungen gedeckt, da sehr viel Eigenleistung durch den Reinhalteverband geleistet wurde. Der Bürgermeister beantragt die Haftungsübernahme für das Darlehen in der Höhe von € 49.760,-.

Beschluss: einstimmig

Zu 15.)

Der Bürgermeister bringt einen Antrag der Waldhof Muhr OG, eingegangen am 20.01.2017, vor. In diesem Schreiben sucht der Betrieb um eine Straßenverlegung mit Berücksichtigung eines Gehweges inkl. Straßenbeleuchtung an. Es ist eine Erweiterung des Hotel- und Restaurantbetriebes in Planung. Der Bürgermeister beantragt, beim Land Steiermark im Amtshilfeverfahren um Planung und Kostenschätzung der Wegverlegung anzusuchen und danach die Entscheidung zu treffen, in welcher Form diese Verlegung über die Bühne gebracht werden soll.

Beschluss: einstimmig

Zu 16.)

Unter Allfälliges gibt Bgm. Weiglhofer folgende Informationen:

- Ein Lokale Agenda 21 Projekt für das Betreute Wohnen wurde gestartet. Frau Gleichweit Hilda übernimmt die Organisation. Wöchentlich jeden Mittwoch soll die Betreuung stattfinden. Ein gemeinsamer Termin findet am 14.02.2017 statt.
- Das Projekt „Ausfahrt Goldsberstraße“ wurde abgeschlossen. Die Kosten bisher belaufen sich auf rund € 20.000,- für die Verlegung. Die Kapelle wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt im Frühjahr 2017 versetzt.
- Über die Sanierung der neuen Mittelschule in Pöllau hat es ein gemeinsames Treffen mit den Verantwortlichen von Pöllau und Herrn Bmst Schirrhofer gegeben. Die Schule wird aufgemessen, die Planung für die Sanierung wird dann neu ausgeschrieben. Somit kann eine neue Kostenschätzung erstellt werden.

- Der Gemeindefesttag findet am kommenden Donnerstag, 16.02.2017 statt.
- Der Frühjahrsputz in der Gemeinde Pöllauberg findet am 08.04.2017 statt, für die Volksschule am 06.04.2017.
- Am 18.6.2017 findet das Jubiläumsfest „10 Jahre Naturparkarena Pöllauberg“ mit einem ORF Frühschoppen statt.
- Veranstaltungen:
 - 18.02.2017 Gaudi Eisschützenturnier – ÖKB-ESV-Asphaltanlage Haubenwaller
 - 25.02.2017 Faschingsumzug Pöllauberg
 - 02.04.2017 Berg rallye
 - 08.04.2017 5. Flohmarkt in der Naturparkarena Pöllauberg
 - 22.04.2017 Frühjahrskonzert der Trachtenkapelle Pöllauberg, Naturparkarena
 - 01.05.2017 Wandertag rund ums Bauernland, Pöllauberg
 - 12.05.2017 Muttertagsfeier der Volksschule Pöllauberg, Naturparkarena
 - 18.06.2017 ORF Radio Stmk Frühschoppen-10 Jahre Naturparkarena
 - 21.06.2017 Lesung im Weingarten, 19.00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Schriftführer:

Bürgermeister: